

Wohlfahrtsstiftung SPS und Jelmoli

Jahresrechnung 2019

Inhalt

1.	Vorwort	4
2.	Bericht der Revisionsstelle	6
3.	Bilanz und Betriebsrechnung	8
3.1.	Bilanz	8
3.2.	Betriebsrechnung	9
4.	Anhang	11
4.1.	Grundlagen und Organisation	11
4.1.1.	Rechtsform und Zweck	11
4.1.2.	Registrierung BVG und Sicherheitsfonds	11
4.1.3.	Angabe der Urkunde und Reglemente	11
4.1.4.	Oberstes Organ, Geschäftsführung und Zeichnungsberechtigung	12
4.1.5.	Experte, Revisionsstelle, Berater, Aufsichtsbehörde	12
4.1.6.	Angeschlossene Arbeitgeber	13
4.2.	Aktive Mitglieder und Rentner	13
4.2.1.	Aktive Versicherte	13
4.2.2.	Rentenbezüger	13
4.3.	Art der Umsetzung des Zwecks	14
4.3.1.	Erläuterung der Vorsorgepläne	14
4.3.2.	Finanzierung, Finanzierungsmethode	15
4.4.	Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze, Stetigkeit	15
4.4.1.	Bestätigung über Rechnungslegung nach Swiss GAAP FER 26	15
4.4.2.	Buchführungs- und Bewertungsgrundsätze	16
4.4.3.	Änderung von Grundsätzen bei Bewertung, Buchführung und Rechnungslegung	16
4.5.	Versicherungstechnische Risiken / Risikodeckung / Deckungsgrad	16
4.5.1.	Art der Risikodeckung, Rückversicherungen	16
4.5.2.	Entwicklung und Verzinsung der Sparguthaben im Beitragsprimat	17
4.5.3.	Entwicklung des Deckungskapitals für Rentner	17
4.5.4.	Zusammensetzung, Entwicklung und Erläuterung der technischen Rückstellungen	18
4.5.5.	Ergebnis des letzten versicherungstechnischen Gutachtens	18
4.5.6.	Technische Grundlagen und andere versicherungstechnisch relevante Annahmen	19
4.5.7.	Änderung von technischen Grundlagen und Annahmen	19
4.5.8.	Deckungsgrad nach Art. 44 BVV 2	19
4.6.	Erläuterung der Vermögensanlage und des Netto-Ergebnisses aus Vermögensanlage	19
4.6.1.	Organisation der Anlagetätigkeit, Anlageberater und Anlagemanager, Anlagereglement	19
4.6.2.	Inanspruchnahme Erweiterungen der Anlagemöglichkeiten (Art. 50 Abs. 4 BVV 2	20

4.6.3.	Zielgrösse und Berechnung der Wertschwankungsreserve	20
4.6.4.	Darstellung der Vermögensanlagen nach Anlagekategorien	21
4.6.5.	Laufende (offene) derivative Finanzinstrumente	22
4.6.6.	Marktwert und Vertragspartner der Wertpapiere unter Securities Lending	22
4.6.7.	Erläuterung des Netto-Ergebnisses aus Vermögensanlage	22
4.6.8.	Erläuterung zu den Vermögensverwaltungskosten	23
4.6.9.	Erläuterungen der Anlagen beim Arbeitgeber	24
4.6.10.	Arbeitgeber-Beitragsreserve	24
4.7.	Erläuterung weiterer Positionen von Bilanz und Betriebsrechnung	24
4.7.1.	Forderungen	24
4.7.2.	Andere Verbindlichkeiten	24
4.7.3.	Passive Rechnungsabgrenzungen	24
4.7.4.	Fonds für Härtefälle	25
4.7.5.	Fonds für freiwillige Renten aus Betriebsübernahmen	25
4.7.6.	Ausserreglementarische Leistungen	25
4.7.7.	Sonstiger Ertrag	25
4.7.8.	Allgemeiner Verwaltungsaufwand	26
4.7.9.	Übertrag von Deckungskapital an die Pensionskasse	26
4.8.	Auflagen der Aufsichtsbehörde	26
4.9.	Weitere Informationen mit Bezug auf die finanzielle Lage	26
4.9.1.	Freies Stiftungskapital	26
4.9.2.	Verpfändung von Aktiven	26
4.9.3.	Erläuterung zu Teilliquidations-Tatbeständen	27
4.9.4.	Senkung Rentenumwandlungssatz	27
4.10.	Ereignisse nach dem Bilanzstichtag	27

1. Vorwort

Sehr geehrte Stiftungsräte,
sehr geehrte Versicherte,
sehr geehrte Rentner

Das Anlagejahr 2019 war hauptsächlich von geo-politischen Risiken geprägt. Vor allem der Handelsstreit zwischen den USA und China führte zu Kursausschlägen an den Weltmärkten, sowohl nach unten bei Eskalationen wie im Mai und August als auch nach oben bei Anzeichen von Entspannung. Die Zinssenkungen der US-Notenbank haben den Aktienmärkten zusätzlichen Auftrieb verschafft. So resultierten für die Aktien Jahresrenditen im zweistelligen Bereich, aber auch die meisten anderen Anlageklassen wiesen eine positive Performance auf.

Die Immobilien in der Schweiz haben ebenfalls sehr gut performt, so haben sich die Agios der Immobilienfonds von durchschnittlich 14% auf 32% mehr als verdoppelt.

Der erfolgreiche Verkauf der Liegenschaft an der Uraniastrasse in Zürich hat mit einem Buchgewinn von CHF 7.8 Mio. zum ausserordentlichen Ergebnis beigetragen.

Das führte dazu, dass die Wohlfahrtsstiftung SPS und Jelmoli im Anlagejahr 2019 eine Performance von 22.89% (Vorjahr -2.86%) erwirtschaften konnte. Dies ist die beste Performance in den letzten zwanzig Jahren.

Der Deckungsgrad beträgt 165.6% (Vorjahr 129.7%).

Der Stiftungsrat hat die Jahresrechnung 2019 mit Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang genehmigt.

WICHTIGSTE BESCHLÜSSE UND NEUERUNGEN

An der Sitzung vom 27. September 2019 hat der Stiftungsrat ein neues **Anlage- und Rückstellungsreglement** genehmigt und in Kraft gesetzt. Die wesentlichen Änderungen sind:

- **Rückstellung für Anstieg Lebenserwartung:** Diese wird nur noch auf dem Vorsorgekapital der Rentenbezüger gebildet, sie beträgt aktuell 2% und wird jedes Jahr um 0.5%-Punkte erhöht. Bisher wurde diese Rückstellung auch für die aktiven Versicherten gebildet, neu wird stattdessen eine Rückstellung für Verrentungsverluste gebildet.
- **Rückstellung für Verrentungsverluste:** Wenn der Reglementarische Rentenumwandlungssatz bei Pensionierung höher ist, als der versicherungstechnische führt dies zu Verrentungsverlusten. Die Rückstellung dafür wird für alle Versicherten ab Alter 55 gebildet.

Es wurde auch beschlossen, den technischen Zinssatz, welcher für die Berechnung des nötigen Vorsorgekapitals Rentner verwendet wird von 1.5% auf 1% zu senken. Dies bewirkt eine vorsichtigeren Bilanzierung und eine höhere Risikofähigkeit der Pensionskasse.

An der Sitzung vom 12. Dezember 2019 hat der Stiftungsrat folgendes beschlossen:

- **Kompensation Umwandlungssatz-Senkung:** Auf den 1. Januar 2020 wird der Rentenumwandlungssatz im Alter 65 von 5.75% auf 5.5% gesenkt. Als Kompensation dafür wird allen Versicherten, die per 31. Dezember 2019 noch nicht pensioniert werden, 4.3% des Sparguthabens per

31.12.2018 (inklusive Kapitalzu- und Abgänge 2019) gutgeschrieben. Mit dieser Gutschrift wird die Folge dieser Umwandlungssatzsenkung vollständig aufgefangen.

- **Rentenbonus:** Aufgrund der ausserordentlich guten Performance hat der Stiftungsrat der Wohlfahrtsstiftung beschlossen, die Kosten für einen einmaligen Rentenbonus von CHF 500 in der Pensionskasse zu übernehmen und so auch die Rentner am guten Ergebnis teilhaben zu lassen. Dieser Bonus wurde mit den Januar-Renten an alle Alters-, Ehegatten-, IV- und Waisenrentner der Pensionskasse ausbezahlt.

Der Sparzinssatz für 2019 wurde auf 2% festgelegt, der Mutationszinssatz für 2020 auf 1%.

Die Jahresrechnung steht auf unserer Homepage www.pensionskasse-sps.ch unter „ÜBER UNS / DOWNLOADS“ als PDF zur Verfügung.

WICHTIGSTE KENNZAHLEN

	<u>2019</u>	<u>2018</u>	<u>Veränderung</u>
Versichertenbestand per 31. Dezember			
Aktive Versicherte	213	191	+11.5%
Rentenbezüger	<u>40</u>	<u>39</u>	+2.6%
Total	253	230	+10.0%
Kennzahlen in Mio. CHF			
Bilanzsumme	104.3	82.5	+26.4%
Fremdkapital	9.6	11.1	-13.3%
Vorsorgekapital und technische Rückstellungen	57.1	55.0	+3.8%
Wertschwankungsreserve	11.4	11.0	+3.8%
Freies Stiftungskapital	26.1	5.4	+386.9%
Deckungsgrad in %	165.4%	129.7%	+35.9%

Freundliche Grüsse



Urs Bracher
Stiftungsratspräsident



Regula Fretz Jaeggi
Geschäftsführerin

2. Bericht der Revisionsstelle



KPMG AG

Räffelstrasse 28
Postfach
CH-8036 Zürich

+41 58 249 31 31
kpmg.ch

Bericht der Revisionsstelle an den Stiftungsrat der Wohlfahrtsstiftung SPS und Jelmoli, Zürich

Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung

Als Revisionsstelle haben wir die beiliegende Jahresrechnung der Wohlfahrtsstiftung SPS und Jelmoli, bestehend aus Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang, für das am 31. Dezember 2019 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Verantwortung des Stiftungsrates

Der Stiftungsrat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften, der Stiftungsurkunde und den Reglementen verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Stiftungsrat für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung des Experten für berufliche Vorsorge

Für die Prüfung bestimmt der Stiftungsrat neben der Revisionsstelle einen Experten für berufliche Vorsorge. Dieser prüft periodisch, ob die Vorsorgeeinrichtung Sicherheit dafür bietet, dass sie ihre Verpflichtungen erfüllen kann und ob die reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und die Finanzierung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen. Für die für versicherungstechnische Risiken notwendigen Rückstellungen ist der aktuelle Bericht des Experten für berufliche Vorsorge nach Artikel 52e Absatz 1 BVG in Verbindung mit Artikel 48 BVV 2 massgebend.

Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2019 abgeschlossene Geschäftsjahr dem schweizerischen Gesetz, der Stiftungsurkunde und den Reglementen.

Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher und anderer Vorschriften

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen an die Zulassung (Art. 52b BVG) und die Unabhängigkeit (Art. 34 BVV 2) erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

Ferner haben wir die weiteren in Art. 52c Abs. 1 BVG und Art. 35 BVV 2 vorgeschriebenen Prüfungen vorgenommen. Der Stiftungsrat ist für die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben und die Umsetzung der statutarischen und reglementarischen Bestimmungen zur Organisation, zur Geschäftsführung und zur Vermögensanlage verantwortlich.

Wir haben geprüft, ob

- die Organisation und die Geschäftsführung den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entsprechen und ob eine der Grösse und Komplexität angemessene interne Kontrolle existiert;
- die Vermögensanlage den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entspricht;
- die Vorkehren zur Sicherstellung der Loyalität in der Vermögensverwaltung getroffen wurden und die Einhaltung der Loyalitätspflichten sowie die Offenlegung der Interessenverbindungen durch das oberste Organ hinreichend kontrolliert wird;
- die freien Mittel oder die Überschussbeteiligungen aus Versicherungsverträgen in Übereinstimmung mit den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen verwendet wurden;
- die vom Gesetz verlangten Angaben und Meldungen an die Aufsichtsbehörde gemacht wurden;
- in den offen gelegten Rechtsgeschäften mit Nahestehenden die Interessen der Vorsorgeeinrichtung gewahrt sind.

Wir bestätigen, dass die diesbezüglichen anwendbaren gesetzlichen, statutarischen und reglementarischen Vorschriften eingehalten sind.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

KPMG AG

Erich Meier
Zugelassener Revisionsexperte
Leitender Revisor

Carole Gehr
Zugelassene Revisionsexpertin

Zürich, 21. April 2020

3. Bilanz und Betriebsrechnung

3.1. Bilanz

	Anhang	2019 CHF	%	2018 CHF	%
AKTIVEN					
Vermögensanlagen					
Flüssige Mittel		9'241'347		892'901	
Forderungen	4.7.1	262'259		392'208	
Obligationen		9'811'586		9'950'035	
Aktien Schweiz		14'929'090		11'051'653	
Aktien Ausland		16'463'989		10'639'095	
Aktien Emerging Markets		3'243'139		2'822'731	
Alternative Anlagen	4.6.4.2	13'390'351		10'386'417	
Immobilien Schweiz	4.6.4.1	25'390'852		31'440'012	
davon Anlagen beim Arbeitgeber TCHF 4'756 (VJ TCHF 1'961)	4.6.9				
Immobilien Ausland		<u>11'337'230</u>		<u>4'746'025</u>	
	4.6.4	104'069'843	99.8	82'321'077	99.8
Aktive Rechnungsabgrenzung		220'448	0.2	196'271	0.2
		<u>104'290'291</u>	100.0	<u>82'517'348</u>	100.0
PASSIVEN					
Verbindlichkeiten					
Freizüigkeitsleistungen und Renten		1'113'741		301'996	
Andere Verbindlichkeiten	4.7.2	<u>1'009'158</u>		<u>677'158</u>	
		2'122'899	2.0	979'154	1.2
Passive Rechnungsabgrenzung	4.7.3	7'043'240	6.8	10'130'421	12.3
Arbeitgeber-Beitragsreserve	4.6.10	250'486	1.0	0	0.0
Vorsorgekapitalien und techn. Rückstellungen					
Vorsorgekapital Aktive Versicherte	4.5.2	24'812'876		21'832'362	
Vorsorgekapital Rentner	4.5.3	23'280'000		23'323'000	
Technische Rückstellungen	4.5.4	8'470'000		9'300'000	
Fonds für Härtefälle	4.7.4	585'000		585'000	
Fonds für freiwillige Renten aus Betriebsübernahmen	4.7.5	<u>211'500</u>		<u>0</u>	
		57'359'376	55.0	55'040'362	66.7
Wertschwankungsreserve	4.6.3	11'430'000	11.0	11'010'000	13.3
Stiftungskapital, freie Mittel					
Stand zu Beginn der Periode		5'357'411		6'396'093	
Aufwand- / Ertragsüberschuss		<u>20'726'879</u>		<u>-1'038'682</u>	
Stand am Ende der Periode		26'084'290	25.0	5'357'411	6.5
		<u>104'290'291</u>	100.0	<u>82'517'348</u>	100.0

3.2. Betriebsrechnung

	Anhang	2019 CHF	2018 CHF
<i>Ordentliche und übrige Beiträge und Einlagen</i>			
Beiträge Arbeitnehmer		1'180'584	1'119'262
Beiträge Arbeitgeber		2'252'761	2'178'029
Einmaleinlagen und Einkaufsummen		1'053'806	964'966
Einlagen in die Arbeitgeberbeitragsreserve		250'000	0
<i>Eintrittsleistungen</i>			
Freizügigkeitseinlagen		918'935	2'525'508
Einlagen bei Übernahme von Rentner-Beständen in - Fonds für freiwillige Renten aus Betriebsübernahmen		<u>211'500</u>	<u>0</u>
Zufluss aus Beiträgen und Eintrittsleistungen		5'867'586	6'787'765
<i>Reglementarische Leistungen</i>			
Altersrenten		-1'404'086	-1'406'894
Hinterlassenenrenten		-466'080	-551'041
Invalidenrenten		-3'230	-4'217
Kapitalleistungen bei Pensionierung		-19'812	-18'564
<i>Ausserreglementarische Leistungen</i>	4.7.6	-499'323	-78'500
<i>Austrittsleistungen</i>			
Freizügigkeitsleistungen bei Austritt		-2'462'808	-6'754'319
Vorbezüge WEF / Scheidung		<u>-70'000</u>	<u>0</u>
Abfluss für Leistungen und Vorbezüge		-4'925'339	-8'813'535
<i>Bildung / Auflösung von Vorsorgekapitalien und technischen Rückstellungen</i>			
Veränderung Vorsorgekapital Aktive Versicherte	4.5.2	-1'721'743	1'354'045
Veränderung Vorsorgekapital Rentner	4.5.3	43'000	1'351'000
Veränderung technische Rückstellungen	4.5.4	830'000	260'000
Veränderung Fonds für freiwillige Renten	4.7.5	-211'500	0
Verzinsung des Sparkapitals		-1'258'771	-226'316
Veränderung Arbeitgeberbeitragsreserven		-250'486	0
<i>Versicherungsaufwand</i>			
Beiträge an Sicherheitsfonds		<u>-2'240</u>	<u>-2'121</u>
Netto-Ergebnis aus dem Versicherungsteil		-1'629'493	710'838

	Anhang	2019 CHF	2018 CHF
<i>Netto-Ergebnis aus Vermögensanlage</i>			
Zinserfolg auf Guthaben		438	-1'784
Zinserfolg auf Verbindlichkeiten		-5'755	-443
Erfolg Wertschriften			
- Erfolg Flüssige Mittel		-20'234	-9'571
- Erfolg Obligationen		521'358	-111'922
- Erfolg Aktien Schweiz		3'350'640	-1'001'396
- Erfolg Aktien Ausland		3'106'914	-799'276
- Erfolg Aktien Emerging Markets		453'124	-441'985
- Erfolg Alternative Anlagen		825'968	-351'971
- Erfolg Immobilien Schweiz		10'988'604	684'924
- Erfolg Immobilien Ausland		573'398	-223'442
- Vermögensverwaltungsaufwand	4.6.8	<u>-486'249</u>	<u>-335'243</u>
Netto-Ergebnis aus Vermögensanlage	4.6.7	19'308'206	-2'592'109
Sonstiger Ertrag	4.7.7	865'653	1'222'196
<i>Verwaltungsaufwand</i>			
Allgemeiner Verwaltungsaufwand	4.7.8	-827'439	-867'368
Aufwand für Revisionsstelle und Experte für berufliche Vorsorge		-59'664	-52'453
Aufwand für Aufsichtsbehörden		<u>-10'384</u>	<u>-9'786</u>
Verwaltungsaufwand total		-897'487	-929'607
Übertrag von Deckungskapital an die Pensionskasse	4.7.9	<u>3'500'000</u>	<u>0</u>
Ertrags- (+) / Aufwandüberschuss (-) vor Veränderung Wertschwankungsreserve		21'146'879	-1'588'682
Veränderung der Wertschwankungsreserve	4.6.3	<u>-420'000</u>	<u>550'000</u>
Aufwand- / Ertragsüberschuss		<u>20'726'879</u>	<u>-1'038'682</u>

4. Anhang

4.1. Grundlagen und Organisation

4.1.1. Rechtsform und Zweck

Unter dem Namen Wohlfahrtsstiftung SPS und Jelmoli besteht eine gemäss öffentlicher Urkunde vom 26. Februar 2014 errichtete Stiftung im Sinne von Art. 80 ff ZGB mit Sitz in Zürich.

Die Stiftung bezweckt in Ergänzung zur Pensionskasse SPS und Jelmoli die zusätzliche Vorsorge zu Gunsten der Arbeitnehmenden der Firma und der mit dieser wirtschaftlich und finanziell eng verbundener Unternehmungen, sowie deren Angehörige und Hinterlassene gegen die wirtschaftlichen Folgen von Alter, Invalidität und Tod.

Die Stiftung kann über die gesetzlichen und reglementarischen Mindestleistungen hinaus weitergehende Vorsorge betreiben, einschliesslich Unterstützungsleistungen in Notlagen, wie bei Krankheit, Unfall, Invalidität oder Arbeitslosigkeit.

Unternehmungen, welche durch die Firma an Dritte verkauft werden, können der Stiftung weiterhin angeschlossen bleiben. Der Anschluss einer verbundenen Unternehmung erfolgt aufgrund einer schriftlichen Anschlussvereinbarung. In jedem Fall müssen der Stiftung dazu die nötigen Mittel zur Verfügung gestellt und die Rechte der bisherigen Destinatäre dürfen nicht geschmälert werden. Der Anschluss einer verbundenen Unternehmung ist der Aufsichtsbehörde zur Kenntnis zu bringen.

4.1.2. Registrierung BVG und Sicherheitsfonds

Die Stiftung ist nicht im Register für die berufliche Vorsorge bei der Aufsichtsbehörde des Kantons Zürich eingetragen.

Die Stiftung ist unter der Nummer 462 beim Sicherheitsfonds gemeldet.

4.1.3. Angabe der Urkunde und Reglemente

Mit Beschluss des Stiftungsrats vom 4. Oktober 2018 wurde das neue Vorsorgereglement in Kraft gesetzt, welches für alle geführten Pläne Gültigkeit hat und jeweils pro Plan durch einen Anhang ergänzt wird. Diese Vorsorgepläne richten sich nach dem Beitragsprimat.

Im Berichtsjahr waren gültig:

- Urkunde vom 26. Februar 2014
- Vorsorgereglement datiert vom 4. Oktober 2018 mit den Anhängen J, S und W, in Kraft seit 1. Januar 2019
- Organisationsreglement, Ausgabe 2017, in Kraft seit 19. Dezember 2016
- Anlage- und Rückstellungsreglement, Ausgabe 2019, in Kraft seit 27. September 2019
- Teilliquidationsreglement (von der Aufsichtsbehörde am 6. Juni 2008 genehmigt)

4.1.4. Oberstes Organ, Geschäftsführung und Zeichnungsberechtigung

4.1.4.1. Stiftungsrat (Amtsdauer 2018 – 2021)

Arbeitgebervertreter

Urs Bracher, Präsident
Francine Borel (ab September 2019)
Oliver Hofmann (bis Dezember 2018)
Markus Meier
Sandro Principe (ab Januar 2019)
Franco Savastano (bis August 2019)

Arbeitnehmervertreter

Valentin Brühwiler (bis Mai 2019)
Remo Fumagalli (ab Juni 2019)
Petra Weigert

Die Mitglieder des Stiftungsrats sind zeichnungsberechtigt (kollektiv zu zweien).

4.1.4.2. Weitere Zeichnungsberechtigte

Bernadette Erismann
Sandra El Sayed
Regula Fretz Jaeggi

4.1.4.3. Anlageausschuss

Urs Bracher, Präsident
Martin Freimüller
Peter Lehmann
Markus Meier

4.1.4.4. Geschäftsführer

Regula Fretz Jaeggi

Die JBES GmbH, Kaltbrunn, vertreten durch Regula Fretz Jaeggi, ist vom Stiftungsrat mit der Rechnungsführung der Kasse betraut. Diese besorgt unter der Aufsicht des Stiftungsrats die Buchhaltung der Stiftung und erstellt deren Jahresrechnung.

4.1.5. Experte, Revisionsstelle, Berater, Aufsichtsbehörde

4.1.5.1. Experte

Libera AG, Bleicherweg 21, 8021 Zürich (Vertragspartner), ausführender Experte Samuel Blum

4.1.5.2. Revisionsstelle

KPMG AG, Räfelstrasse 28, 8045 Zürich

4.1.5.3. Investment Consulting

Credit Suisse AG, Global Custody Solutions

4.1.5.4. Aufsichtsbehörde

BVG- und Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich (BVS), Stampfenbachstrasse 63, 8090 Zürich

4.1.6. Angeschlossene Arbeitgeber

Swiss Prime Site AG

Swiss Prime Site Solutions AG

Jelmoli AG

Ospena Group AG

Wincasa AG

immo-
veris AG

Im Berichtsjahr gab es keine Veränderungen der angeschlossenen Arbeitgeber.

4.2. Aktive Mitglieder und Rentner

4.2.1. Aktive Versicherte

Die Bestandsentwicklung der aktiven Versicherten präsentiert sich wie folgt:

	Jelmoli	Ospena	SPS	SPS Solu- tions	Wincasa	immo- veris	Übrige	Total
Bestand am 1.1.2019	29	10	35	7	99	10	1	191
Eintritte	4	4	7	3	34	2		54
Austritte	-6	-1	-2	-1	-17	-2		-29
Übertritte								0
Pension mit Rente					-3			-3
Pension mit Kapital								0
Pension mit Rente und Kapital								0
Invalidität								0
Todesfälle								0
Bestand am 31.12.2019	27	13	40	9	113	10	1	213

In der Spalte „Übrige“ ist ein Versicherter der Verwaltung von Pensionskasse und Wohlfahrtstiftung SPS und Jelmoli enthalten.

4.2.2. Rentenbezüger

	Altersrenten	Ehegatten- & Kinderrenten	Invaliden- renten	Total
Bestand am 1.1.2019	25	13	1	39
Todesfälle Rentner	-1	-1		-2
Pension mit Rente	3	1		4
Pension mit Rente und Kapital				0
Invalidität				0
Zugänge				0
Rentenende			-1	-1
Bestand am 31.12.2019	27	13	0	40

4.3. Art der Umsetzung des Zwecks

4.3.1. Erläuterung der Vorsorgepläne

4.3.1.1. Grundsätze

Die Wohlfahrtsstiftung führt mehrere ähnliche Vorsorgepläne, die nach dem System des Beitragsprimats aufgebaut sind. Die Pläne sind im Vorsorgereglement und den jeweiligen Anhängen umschrieben.

J für Jelmoli, Ospena-Kader, Wohlfahrtstiftung und Imholz

S für Swiss Prime Site

W für Wincasa und immoveris

Die wesentlichen Unterschiede liegen in der Definition des versicherten Lohns und der Höhe der Beiträge.

Das Rücktrittsalter für Frauen und Männer beträgt einheitlich 65 Jahre.

Der massgebende Jahreslohn entspricht dem gemäss Arbeitsvertrag vereinbarten und während eines Jahres auszurichtenden Lohns, vermindert um einen Koordinationsbetrag von CHF 120'000 bzw. von CHF 134'100 im Plan W.

Der maximale versicherte Lohn entspricht in Plan J CHF 180'000 und in den Plänen S und W CHF 380'000.

Für jeden Versicherten wird ein individuelles Sparkonto (Sparguthaben) geführt. Das Sparguthaben wird durch Einlagen, Spargutschriften, Vorbezüge und Zinsen geäufnet. Die Verzinsung beträgt im Berichtsjahr 2% (Vorjahr 1%).

Der Fonds für Zusatzleistungen gewährt den Versicherten bzw. deren Hinterlassenen grundsätzlich Leistungen, wenn auch die Pensionskasse für den selben Versicherungsfall Leistungen erbringt.

4.3.1.2. Leistungen

Die **Altersrente** wird ermittelt aufgrund des im Zeitpunkt des Rücktritts vorhandenen Sparguthabens und des zu diesem Zeitpunkt geltenden Umwandlungssatzes. Der Umwandlungssatz im Alter 65 beträgt 5.75%. Der Umwandlungssatz im Alter 65 wird ab 1.1.2020 auf 5.5%, ab 1.1.2022 auf 5.25% und ab 1.1.2024 auf 5% gesenkt.

Die **Invalidenrente** entspricht der mit dem Projektionszins hochgerechneten Altersrente, jedoch mindestens 50%, aber höchstens 60% des versicherten Lohns. Die Invalidenrente wird bis zum Tod oder dem Wegfall der Invalidität ausgerichtet, längstens jedoch bis zum Rücktrittsalter.

Die **Ehepartner- bzw. Lebenspartnerrente** beträgt 60% der mit dem Projektionszins hochgerechneten bzw. laufenden Altersrente und wird lebenslänglich ausgerichtet.

Stirbt ein Versicherter oder Altersrentner und werden keine Partnerrenten ausbezahlt, so wird den Anspruchsberechtigten ein Todesfallkapital ausbezahlt.

4.3.2. Finanzierung, Finanzierungsmethode

Das Alter des Versicherten ergibt sich aus der Differenz zwischen dem laufenden Kalenderjahr und dem Geburtsjahr. Der Wechsel in die nächst höhere Beitragsstufe erfolgt jeweils auf den 1. Januar.

Seit dem 1. April 2017 können die Versicherten unter den Beitragsstufen Minus, Standard und Plus wählen. Die gewählte Variante bleibt für mindestens ein Jahr bestehen.

Die Beiträge werden basierend auf dem versicherten Lohn wie folgt erhoben:

4.3.2.1. Plan J (Jelmoli)

Alter	Sparbeiträge				Risikobeiträge		Total	
	Versicherte (Varianten)			Firma	Versi- cherte	Firma	Versi- cherte (Stan- dard)	Firma
	Minus	Standard	Plus					
25 – 34	3.0	6.0	9.0	9.0	-	1.5	6.0	10.5
35 – 44	4.0	6.0	9.0	9.0	-	1.5	6.0	10.5
45 – 54	5.0	7.0	11.0	11.0	-	1.5	7.0	12.5
55 – 65	6.0	8.0	12.0	12.0	-	1.5	8.0	13.5

4.3.2.2. Plan S für Swiss Prime Site

Alter	Sparbeiträge				Risikobeiträge		Total	
	Versicherte (Varianten)			Firma	Versi- cherte	Firma	Versi- cherte (Stan- dard)	Firma
	Minus	Standard	Plus					
25 – 34	5.0	7.0	10.0	10.0	-	6.0	7.0	16.0
35 – 44	6.0	8.0	12.0	12.0	-	6.0	8.0	18.0
45 – 54	7.0	9.0	14.0	14.0	-	6.0	9.0	20.0
55 – 65	8.0	10.0	16.0	16.0	-	6.0	10.0	22.0

4.3.2.3. Plan W für Wincasa

Alter	Sparbeiträge				Risikobeiträge		Total	
	Versicherte (Varianten)			Firma	Versi- cherte	Firma	Versi- cherte (Stan- dard)	Firma
	Minus	Standard	Plus					
25 – 34	5.0	7.0	10.0	10.0	-	6.0	7.0	16.0
35 – 44	6.0	8.0	12.0	12.0	-	6.0	8.0	18.0
45 – 54	7.0	9.0	14.0	14.0	-	6.0	9.0	20.0
55 – 65	8.0	10.0	16.0	16.0	-	6.0	10.0	22.0

4.4. Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze, Stetigkeit

4.4.1. Bestätigung über Rechnungslegung nach Swiss GAAP FER 26

Die Jahresrechnung wurde nach den Vorschriften von Swiss GAAP FER 26 erstellt.

4.4.2. Buchführungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Buchführung, Bilanzierung und Bewertung erfolgt nach den Vorschriften von Art. 47, 48 und 48a BVV2.

Bilanzposition	Bewertungsgrundsatz
Flüssige Mittel, Forderungen, Hypotheken	zu Nominalwerten abzüglich notwendige Wertberichtigungen
Wertschriften	zu Marktwerten
Fremdwährungen	zum Stichtagskurs
Liegenschaften	zu aktuellen Werten, ermittelt nach der Discounted Cashflow Methode (DCF)
Verbindlichkeiten	zum geschuldeten Betrag
Vorsorgekapital und techn. Rückstellungen	ermittelt vom Experten nach anerkannten Grundsätzen auf allgemein zugänglichen technischen Grundlagen und unter Berücksichtigung des Anlage- und Rückstellungsreglements

4.4.3. Änderung von Grundsätzen bei Bewertung, Buchführung und Rechnungslegung

Im Berichtsjahr gelten die gleichen Grundsätze wie im Vorjahr. In der Bilanz und der Betriebsrechnung sind zwecks besserer Vergleichbarkeit im Vorjahr Umgliederungen vorgenommen worden.

4.5. Versicherungstechnische Risiken / Risikodeckung / Deckungsgrad

4.5.1. Art der Risikodeckung, Rückversicherungen

Die Wohlfahrtsstiftung SPS und Jelmoli ist autonom. Die Risiken Alter, Tod und Invalidität werden durch die Stiftung selbst getragen.

4.5.2. Entwicklung und Verzinsung der Sparguthaben im Beitragsprimat

in TCHF	2019	2018
Stand 1. Januar	21'832	22'960
Sparbeiträge Arbeitnehmer	1'181	1'119
Sparbeiträge Arbeitgeber	1'593	1'542
Beiträge zu Lasten der Wohlfahrtsstiftung	2	5
Freizügigkeitseinlagen	919	2'526
Einkaufssummen	1'054	965
Zinsen	406	226
Einlagen wegen UWS-Senkung (Teilkompensation)	853	0
Kapitalleistungen bei Pensionierung	-20	-19
Pensionierungen mit Rente	-474	-689
Kapitalbezüge WEF	-70	0
Freizügigkeitsleistungen bei Austritt	-2'463	-6'754
Abgezogene Einlagen UWS-Senkung	0	-49
Stand 31. Dezember	24'813	21'832

Per 1. Januar 2016 wurde der Rentenumwandlungssatz von 6.35% auf 6% gesenkt. Die Auswirkungen für die Versicherten wurden in Abhängigkeit von Alter und Beitragsjahren mittels Einlagen teilweise kompensiert. Diese Einlagen wurden den Versicherten per 1. Januar 2016 auf ihrem Sparkonto gutgeschrieben. Trat ein Versicherter vor dem 31. Dezember 2018 aus der Stiftung aus, wurde ihm für jeden fehlenden Monat 1/36 der gewährten Einlage wieder abgezogen.

Auf den 1. Januar 2020 wird der Rentenumwandlungssatz von 5.75% auf 5.5% gekürzt. Als Teilkompensation wurde allen Versicherten, welche per 31. Dezember 2019 nicht in Pension gingen, 4.3% des Vorsorgekapitals per 31. Dezember 2018 (+ allfällige Kapitalzu- und Abgänge 2019) Ende 2019 gutgeschrieben.

4.5.3. Entwicklung des Deckungskapitals für Rentner

in TCHF	2019	2018
Stand 1. Januar	23'323	24'674
Auflösung infolge Rentenzahlungen	-1'873	-1'962
Pensionierungen mit Rente	474	689
Anpassung technische Grundlagen	1'069	0
Sonstige Veränderungen (Residuum)	287	-78
Stand 31. Dezember	23'280	23'323

Die Reduktion des Vorsorgekapitals für die Rentner ist vor allem auf die gesunkene Rentensumme zurückzuführen, welche die Senkung des technischen Zinssatzes und die Erhöhung der Anzahl Rentner überkompensiert.

Der Stiftungsrat hat mit Beschluss vom 12. Dezember 2019 auf eine Erhöhung der Renten auf den 1. Januar 2020 verzichtet.

4.5.4. Zusammensetzung, Entwicklung und Erläuterung der technischen Rückstellungen

in TCHF	2019	2018	Veränderung
Rückstellung für Anstieg Lebenserwartung	470	3'780	-3'310
Rückstellung für Verrentungsverluste	2'180	0	+2'180
Rückstellung für Versicherungsrisiken	5'820	5'520	+300
Total technische Rückstellungen	8'470	9'300	-830

Die **Rückstellung für höhere Lebenserwartung** setzte sich im Vorjahr aus 19.0% des Vorsorgekapitals der Versicherten ab Alter 50 und 1.5% des Vorsorgekapitals der Rentenbezüger zusammen. Die Rückstellung für die Versicherten wurde per 31. Dezember 2019 aufgelöst und durch eine Rückstellung für Verrentungsverluste ersetzt. Die Rückstellung für die Rentenbezüger wird jährlich um 0.5 %-Punkte erhöht und beläuft sich somit per 31. Dezember 2019 auf 2.0% des Vorsorgekapitals der Rentenbezüger.

Die **Rückstellung für Verrentungsverluste** dient der Finanzierung von Verrentungsverlusten, die sich aus der Anwendung eines reglementarischen Umwandlungssatzes, der den versicherungstechnisch korrekten Satz übersteigt, ergeben. Die Rückstellung ergibt sich aus dem projizierten Sparguthaben im Alter 65 der Versicherten, die zum Stichtag 55 Jahre oder älter sind, multipliziert mit dem Faktor (Reglementarischer Umwandlungssatz im Alter 65 / Versicherungstechnischer Umwandlungssatz im Alter 65 – 1). Für die Berechnung per 31. Dezember 2019 wurde ein Kapitalbezug von 20% berücksichtigt.

Die **Rückstellung für Versicherungsrisiken** dient der Deckung der Risikoleistungen Tod und Invalidität. Diese werden von der Wohlfahrtsstiftung alleine getragen. Die Rückstellung beträgt 50% der versicherten Löhne.

4.5.5. Ergebnis des letzten versicherungstechnischen Gutachtens

In seinem versicherungstechnischen Bericht per 31. Dezember 2019 vom 17. März 2020 bestätigt der versicherungstechnische Experte Folgendes:

- Per 31. Dezember 2019 beträgt der Deckungsgrad nach Art. 44 BVV 2 165.6%. Der ökonomische Deckungsgrad beträgt 141.8% und der risikotragende Deckungsgrad 265.0%.
- Die Wertschwankungsreserve beträgt 20% und hat damit ihren Sollbetrag erreicht. Es bestehen freie Mittel in der Höhe von CHF 26'084'278 bzw. 45.6% des Vorsorgekapitals.
- Die Risikobeurteilung per 31. Dezember 2019 ergibt ein mittleres Risiko für die langfristige finanzielle Stabilität. Die finanzielle Stabilität wird insbesondere durch das eher hohe Risiko bei der zukünftigen Entwicklung und die eher tiefe Sanierungsfähigkeit geschmälert. Die mittlere Risikoeinstufung ist allerdings etwas zu relativieren, da mit einem risikotragenden Deckungsgrad von 265.0% eine ausserordentlich gute finanzielle Situation besteht (Höchstwertung wird weit überschritten) und das eher hohe Risiko bei der zukünftigen Entwicklung hauptsächlich auf die Übernahme der Verwaltungskosten der Pensionskasse SPS und Jelmoli zurückzuführen ist.
- Den verwendeten technischen Zinssatz von 1.0% beurteilen wir als langfristig angemessen.
- Wir empfehlen die Zinsentwicklung weiter zu beobachten und bei weiter anhaltender Tiefzins-situation mit entsprechenden Auswirkungen auf die erwartete Rendite die Situation wieder neu zu beurteilen.

4.5.6. Technische Grundlagen und andere versicherungstechnisch relevante Annahmen

Die Berechnungen per 31. Dezember 2019 basieren wie im Vorjahr auf den technischen Grundlagen BVG 2015 (PT 2016). Der technische Zinssatz beträgt 1% (Vorjahr 1.5%).

4.5.7. Änderung von technischen Grundlagen und Annahmen

Die Rückstellung für den Anstieg der Lebenserwartung der aktiven Versicherten wurde gemäss Stiftungsratsbeschluss vom 27. September 2019 aufgelöst und durch eine Rückstellung für Verrentungsverluste ersetzt.

Der technische Zinssatz wurde gemäss Stiftungsratsbeschluss vom 27. September 2019 von 1.5% auf 1% gesenkt.

4.5.8. Deckungsgrad nach Art. 44 BVV 2

in TCHF	2019	2018	Veränderung
Aktiven	104'290	82'517	+21'773
./.. Fremdkapital	<u>-9'417</u>	<u>-11'109</u>	<u>+1'692</u>
	94'873	71'408	+23'465
./.. Notwendiges Vorsorgekapital und technische Rückstellungen	-56'563	-54'455	-2'108
Fonds	<u>-796</u>	<u>-585</u>	<u>-211</u>
Überdeckung im Sinne von Art. 44 BVV 2	37'514	16'368	+21'146
Deckungsgrad im Sinne von Art. 44 BVV 2	165.4%	129.7%	

4.6. Erläuterung der Vermögensanlage und des Netto-Ergebnisses aus Vermögensanlage

4.6.1. Organisation der Anlagetätigkeit, Anlageberater und Anlagemanager, Anlagereglement

Das Stiftungsvermögen wird durch einen vom Stiftungsrat eingesetzten Anlageausschuss nach den Grundsätzen einer vorsichtigen Kapitalverwaltung angelegt, wobei neben der Sicherheit der Anlage auch eine angemessene Rendite angestrebt wird.

Der Stiftungsrat bzw. der Anlageausschuss wird in seinen Überwachungsaufgaben durch das Investment Controlling der Credit Suisse AG unterstützt.

Die Credit Suisse AG verwaltet als Global Custodian sämtliche Wertschriften. Sie erstellt monatlich einen Investment-Report.

Das Asset Management erfolgt durch die Credit Suisse AG (FINMA-Zulassung).

Die Liegenschaftenverwaltung wurde durch die Wincasa AG durchgeführt.

4.6.2. Inanspruchnahme Erweiterungen der Anlagemöglichkeiten (Art. 50 Abs. 4 BVV 2)

Der Stiftungsrat hat ein Reglement über die Anlagen und Rückstellungen 2019 im Sinne von Art. 49a BVV2 und unter Berücksichtigung von Art. 50 Abs. 2 BVV2 beschlossen und am 27. September 2019 in Kraft gesetzt. Bei der Festlegung der Anlagestrategie und ihrer Umsetzung im Berichtsjahr ist der Stiftungsrat zur Überzeugung gelangt, dass eine Erweiterung der Anlagemöglichkeiten sinnvoll ist. Entsprechend wurde unter Ziffer 2.3.9 des Reglements eine Bestimmung aufgenommen.

Eine Erweiterung im Sinne von Art. 50 Abs. 4 BVV 2 wurde bei den Anlagen in Immobilien in Anspruch genommen, nämlich:

Art. 55 lit. c BVV2: Gesetzliche Obergrenze für Anlagen in Immobilien, bezogen auf das Gesamtvermögen: 30%, wovon maximal ein Drittel im Ausland. Im Vorjahr zusätzlich Art. 54b Abs. 1 BVV 2: Begrenzung auf höchstens 5% pro Immobilie bezogen auf das Gesamtvermögen.

Totale Investitionen in Immobilien: 35.2% (Vorjahr 43.9%)

Davon im Ausland: 10.9% (Vorjahr 5.8%)

Immobilie Uraniastrasse Zürich: 0.0% (Vorjahr 32.7%)

Die Erfahrungen zeigen, dass Anlagen in Immobilien auch in Krisenperioden eine wertvolle Ergänzung zu den traditionellen Anlagen darstellen können. Die Berücksichtigung der verschiedenen Anlagekategorien gemäss neuem Anlagereglement stellt zudem eine angemessene Risikoverteilung nach wie vor sicher.

4.6.3. Zielgrösse und Berechnung der Wertschwankungsreserve

Zum Auffangen von Wertschwankungen der Anlagen wird eine Wertschwankungsreserve mit folgenden Ansätzen gebildet:

	Ziel 2019		Effektiv 2019		Fehlbe- trag	Vorjahr effektiv	
	%	TCHF	%	TCHF	TCHF	%	TCHF
Vorsorgekapitalien und techn. Rückstellungen	20.0	11'430	20.0	11'430	0	20.0	11'010

Die Zielgrösse der notwendigen Wertschwankungsreserve wird nach einer finanzökonomischen Methode ermittelt (Value-at-Risk). Dabei wird in Abhängigkeit der erwarteten Rendite- und Risikoeigenschaften der gültigen Anlagestrategie bzw. der effektiven Vermögensstruktur, der sich aus den Verpflichtungen ergebenden notwendigen Verzinsung (1% für Rentner), des verlangten Sicherheitsniveaus (98%) sowie des relevanten Zeithorizonts von einem Jahr ein Sollwert berechnet.

Der Sollwert liegt wie im Vorjahr bei 20%.

4.6.4. Darstellung der Vermögensanlagen nach Anlagekategorien

	Strategie			2019		2018
	min.		max.	TCHF	%	%
Flüssige Mittel	0.0%	0.0%	10.0%	9'241	8.9%	1.1%
Obligationen	5.0%	12.0%	30.0%	9'812	9.4%	12.1%
Aktien Schweiz	5.0%	16.0%	25.0%	14'929	14.3%	13.4%
Aktien Ausland	5.0%	16.0%	25.0%	16'464	15.8%	12.9%
Aktien Emerging Markets	0.0%	3.0%	8.0%	3'243	3.1%	3.4%
Immobilien Schweiz	15.0%	24.0%	40.0%	25'391	24.3%	38.1%
Immobilien Ausland	0.0%	12.0%	20.0%	11'337	10.9%	5.8%
Alternative Anlagen	5.0%	17.0%	20.0%	13'390	12.8%	12.6%
übrige Anlagen*	0.0%	0.0%	0.0%	483	0.5%	0.7%
*Forderungen und aktive Rechnungsabgrenzungen		100.0%		104'290	100.0%	100.0%
Total Fremdwährungen	0.0%	25.0%	40.0%	19'760	18.9%	19.2%
Aktien der Swiss Prime Site AG	0.0%		5.0%	4'756	4.6%	2.4%
Begrenzungen gem. BVV 2 Art. 55						
Grundpfandtitel, Pfandbriefe			50.0%		0.0%	0.0%
Immobilien			30.0%		35.2%	43.9%
Immobilien Ausland			10.0%		10.9%	5.8%
Aktien			50.0%		33.2%	29.7%
Alternative Anlagen			15.0%		12.8%	12.6%
Fremdwährungsanteil nicht abgesichert			30.0%		18.9%	19.2%
Anlagen beim Arbeitgeber ungesichert			5.0%		4.6%	2.4%

Die Einzelschuldnerbegrenzungen nach den Artikeln 54, 54a und 54b BVV2 sind eingehalten. Bezüglich Art. 55 lit.c BVV2 vgl. Ziffer 4.6.2.

4.6.4.1. Erläuterung zu den Immobilien

Die Liegenschaft an der Uraniastrasse in Zürich ist am 26. Juni 2019 verkauft worden. Mit der Abwicklung des Liegenschaftensverkaufs wurde die Swiss Prime Site (Arbeitgeber) beauftragt. Dafür wurde sie mit einem Honorar von TCHF 431 entschädigt.

Der Wert per 31. Dezember 2018 wurde von den Immobilien-Schätzungsexperten Wüest & Partner, Zürich, unter Anwendung der Discounted-Cashflow-Methode ermittelt. Der dabei angewendete Diskontierungssatz betrug 2.9%. Der Wert belief sich auf TCHF 27'000.

Im Berichtsjahr sind keine weiteren Immobilienkäufe oder -verkäufe getätigt worden.

4.6.4.2. Erläuterung zu den alternativen Anlagen

Die alternativen Anlagen setzen sich wie folgt zusammen:

in CHF		2019	2018
Bond Funds	CS L/S Swiss Franc Bond Fund SB CHF	4'627'969	1'910'254
Insurance Linked Strategies	CSA Insurance linked strategies	0	3'677'995
Senior Loans	CS Nova (Lux) Global Senior Loan Fund	4'963'547	2'508'010
CoCo Bonds	Swisscanto (LU) B Coco Capitalization	<u>3'798'835</u>	<u>2'290'158</u>
		13'390'351	10'386'417

4.6.5. Laufende (offene) derivative Finanzinstrumente

Per 31. Dezember 2019 wie auch im Vorjahr sind keine derivativen Finanzinstrumente offen.

4.6.6. Marktwert und Vertragspartner der Wertpapiere unter Securities Lending

Im Berichtsjahr wie auch im Vorjahr sind keine Wertschriften ausgeliehen worden.

4.6.7. Erläuterung des Netto-Ergebnisses aus Vermögensanlage

Die Performance wird von der Credit Suisse AG nach der TWR-Methode berechnet, was mit den entsprechenden internationalen Standards übereinstimmt.

	2019	2018
Flüssige Mittel	-0.39	n/a
Obligationen	5.19%	-1.12%
Aktien Schweiz	30.67%	-8.62%
Aktien Ausland	25.77%	-7.08%
Aktien Emerging Markets	15.86%	-13.76%
Immobilien Schweiz	33.27%	2.19%
Immobilien Ausland	6.04%	-5.55%
Alternative Investments	6.22%	-4.12%
Gesamte Vermögensanlagen	22.89%	-2.86%

Die Gesamt-Performance der vorangegangenen Jahre präsentiert sich wie folgt:

2017	2016	2015	2014	2013	2012	2011	2010
9.25%	4.75%	1.93%	6.59%	6.86%	8.55%	-0.01%	1.19%

4.6.8. Erläuterung zu den Vermögensverwaltungskosten

4.6.8.1. Darstellung der kostentransparenten Vermögensanlagen

Die Vermögensverwaltungskosten beinhalten Kosten, die im Zusammenhang mit der Bewirtschaftung des Vermögens anfallen und die nicht bereits vorgängig den Vermögensverwaltungsmandaten belastet wurden. Die ausgewiesenen Kosten umfassen Transaktionsspesen, Gebühren, Portfoliomanager-Fees, Bankspesen, Führung Wertschriftenbuchhaltung, Liegenschaftenverwaltung, Liegenschaftenbewertung und Investment-Reporting.

Ebenso beinhalten die Vermögensverwaltungskosten die Gesamtkosten von Kollektivanlagen, soweit eine durch die Oberaufsichtskommission anerkannte Gesamtkostenquote (TER = Total Expense Ratio) ermittelbar ist. Bedingt durch den Ausweis der Gesamtkostenquote in der Betriebsrechnung stellen sich die Vermögensverwaltungskosten mit einem Wert von TCHF 486.2 (TCHF 335.2 im Vorjahr) dar.

Nachfolgende Aufstellung zeigt die kostentransparenten Vermögensanlagen und deren Anteil an den Gesamtkosten:

<u>Vermögensverwaltungskosten in TCHF</u>	2019		2018	
Direkte Vermögensverwaltungskosten	229.0	47.1%	171.6	50.6%
Summe aller Kostenkennzahlen für transparente Kollektivanlagen	<u>257.2</u>	<u>52.9%</u>	<u>163.6</u>	<u>49.4%</u>
	486.2	100.0%	335.2	100.0%

Setzt man den Vermögenswert der kostentransparenten kollektiven Anlagen ins Verhältnis zum Total der Vermögensanlagen, so ergibt sich daraus die Kostentransparenzquote, wie sie in nachstehender Tabelle aufgeführt ist. Diese zeigt zudem die Vermögensverwaltungskosten in % der kostentransparenten Anlagen:

<u>Kennzahlen in TCHF</u>	2019	2018
Total kostentransparente Anlagen	104'069.8	82'321.1
Total Anlagen	104'069.8	82'321.1
Kostentransparenzquote	100.0%	100%
Total in der Betriebsrechnung ausgewiesenen Vermögensverwaltungskosten in % der kostentransparenten Vermögensanlagen	0.5%	0.4%

Die unter Berücksichtigung der Gesamtkostenquote ermittelten Vermögensverwaltungskosten sind insgesamt aufwandsneutral, da die entsprechenden Kosten ertragserhöhend bei den Erträgen aus den jeweiligen Anlagekategorien wirken (siehe die entsprechenden Positionen in der Betriebsrechnung unter dem Netto-Ergebnis aus Vermögensanlage).

4.6.8.2. Darstellung der Vermögensanlagen für welche die Vermögensverwaltungskosten nicht ausgewiesen werden können (Art. 48a Abs. 3 BVV 2)

Im Berichtsjahr hält die Wohlfahrtsstiftung SPS und Jelmoli keine Anlagegefässe, bei denen sich die Kostendarstellung als nicht vollständig transparent erweist, im Vorjahr ebenfalls nicht.

4.6.9. Erläuterungen der Anlagen beim Arbeitgeber

Die Anlagen bei den angeschlossenen Arbeitgebern setzen sich wie folgt zusammen:

in CHF		2019	2018
Immobilien indirekt:	Aktien Swiss Prime Site AG	<u>4'755'750</u>	<u>1'960'908</u>
Total		4'755'750	1'960'908
Total in % des Gesamtvermögens		4.6%	2.4%

Noch nicht fällige Beitragsforderungen von CHF 220'448 (Vorjahr CHF 183'570) zählen nicht zu den Anlagen beim Arbeitgeber, ebenso das aus der Liegenschaftenverwaltung resultierende Abrechnungskonto mit Wincasa über CHF 158'121 (Vorjahr 200'286).

Die Beiträge von Arbeitnehmer und Arbeitgeber werden monatlich überwiesen, der Saldo des Abrechnungskontos 10 Tage nach Quartalsende.

In der direkt gehaltenen Liegenschaft, welche per 26. Juni 2019 verkauft wurde, war seit dem 1. Januar 2019 die immoveris AG (angeschlossener Arbeitgeber) eingemietet.

4.6.10. Arbeitgeber-Beitragsreserve

Der Stiftungsrat hat am 27. September beschlossen zwei freiwillige Altersrenten der Ergänzungsstiftung der Arthur Frey AG per 1. Januar 2020 zu übernehmen. Die Swiss Prime Site AG wird für die Finanzierung dieser zwei Renten auf Lebzeiten aufkommen, sie hat dafür am 26. November 2019 TCHF 250 zwecks Äufnung einer Arbeitgeber-Beitragsreserve überwiesen. Zur Sicherstellung hat die Swiss Prime Site zwei Schuldbriefe im 1. Rang im Betrag von TCHF 450 und TCHF 750 an die Wohlfahrtsstiftung übertragen. Die Arbeitgeberbeitragsreserve wurde ab dem Einzahlungsdatum mit 2% verzinst.

4.7. Erläuterung weiterer Positionen von Bilanz und Betriebsrechnung

4.7.1. Forderungen

Im Berichtsjahr wie auch im Vorjahr sind in dieser Position vor allem Abrechnungsposten aus dem Liegenschaftenbesitz und Verrechnungssteuer-Guthaben enthalten.

4.7.2. Andere Verbindlichkeiten

Der ausgewiesene Saldo enthält hauptsächlich Kontokorrent-Verbindlichkeiten gegenüber der Pensionskasse. Dieses Kontokorrent wird wie im Vorjahr mit 0% verzinst.

4.7.3. Passive Rechnungsabgrenzungen

Der Saldo von CHF 7.0 Mio. (Vorjahr CHF 10.1 Mio.) setzt sich wie im Vorjahr aus periodengerecht abgegrenzten Liegenschaftenunterhaltskosten, ausstehenden Verwaltungskosten sowie aus offenen Beiträgen an den Sicherheitsfonds BVG zusammen. Im Weiteren werden CHF 6.5 Mio. (Vorjahr CHF 10.0 Mio.) zur Verstärkung der Vorsorgekapitalien und Rückstellung für Langlebigkeit sowie zur Absicherung einer ausreichenden Wertschwankungsreserve in der Pensionskasse abgegrenzt.

4.7.4. Fonds für Härtefälle

Seit dem Jahr 2002 besteht ein Fonds für Härtefälle. Im Jahr 2012 wurde ihm eine ausserordentliche Zahlung eines früheren Jelmoli-Versicherten zugewiesen.

4.7.5. Fonds für freiwillige Renten aus Betriebsübernahmen

Am 30. Dezember 2019 wurden von der Ergänzungsstiftung der Arthur Frey AG TCHF 211.5 in diesen Fonds übertragen (vgl. 4.6.10)

4.7.6. Ausserreglementarische Leistungen

Die ausserreglementarischen Leistungen gliedern sich wie folgt auf:

in TCHF	2019	2018
Härtefälle	26	27
Pensioniertenanlässe	33	36
Pensioniertengeschenke	16	16
Rentenbonus	<u>424</u>	<u>0</u>
Total	499	79

Der Stiftungsrat hat am 12. Dezember 2019 beschlossen, die Kosten für einen einmaligen Rentenbonus in der Pensionskasse zu übernehmen. Dieser beträgt CHF 500 und wird im Januar 2020 an alle Alters-, Ehegatten-, IV- und Waisenrentner ausgerichtet.

4.7.7. Sonstiger Ertrag

Im sonstigen Ertrag sind Zahlungen der Swiss Prime Site AG über TCHF 750 (Vorjahr TCHF 1'000) enthalten. Dabei handelt es sich um eine Amortisationszahlung für den Ausgleich der durch den Anschluss der Swiss Prime Site AG per 1. Januar 2013 entstandenen Verwässerung der Anwartschaften der bisherigen Destinatäre.

Zusätzlich sind wie im Vorjahr unter anderem die von den angeschlossenen Unternehmungen bezahlten Verwaltungskostenbeiträge enthalten.

4.7.8. Allgemeiner Verwaltungsaufwand

Seit dem 1. April 2010 werden von der Wohlfahrtsstiftung neben den eigenen Verwaltungskosten auch diejenigen der Pensionskasse SPS und Jelmoli getragen.

Der Verwaltungsaufwand gliedert sich wie folgt auf:

in TCHF	2019	2018
Stiftungsratshonorare, Sitzungsgelder	172	170
Personalaufwand	218	250
Infrastruktur (Büro- und IT-Miete)	80	80
Porti, Büromaterial	19	17
Geschäftsführung, Rechnungsführung	264	266
Software-Lizenzen und –Support, Übersetzungen	52	62
Beratungen	2	2
Diverse Kosten	<u>20</u>	<u>20</u>
Total	827	867

Die wesentlichen Ursachen für die tieferen Kosten des allgemeinen Verwaltungsaufwandes resultieren aus den tieferen Personal- und IT-Aufwendungen.

4.7.9. Übertrag von Deckungskapital an die Pensionskasse

Der in den Vorjahren im Hinblick auf eine ausreichende Wertschwankungsreserve der Pensionskasse ausgeschiedene Betrag von CHF 10 Mio. wurde aufgrund der aktuellen Ertragslage um CHF 3.5 Mio. reduziert. Der verbleibende Betrag von CHF 6.5 Mio. wurde Anfang Januar 2020 an die Pensionskasse überwiesen.

4.8. Auflagen der Aufsichtsbehörde

Die Bemerkungen bzw. Auflagen der Aufsichtsbehörde zur Jahresrechnung 2018 wurden umgesetzt bzw. erfüllt.

4.9. Weitere Informationen mit Bezug auf die finanzielle Lage

4.9.1. Freies Stiftungskapital

Die freien Stiftungsmittel werden für die Sicherstellung ausreichender Wertschwankungsreserven sowie zur Verstärkung der Vorsorgekapitalien in der Pensionskasse SPS und Jelmoli eingesetzt.

4.9.2. Verpfändung von Aktiven

Die Wohlfahrtsstiftung SPS und Jelmoli hat mit der Credit Suisse AG einen Rahmenvertrag für einen Lombardkredit, datiert 3. Oktober 2006, abgeschlossen. Gemäss diesem Vertrag steht der Stiftung eine Kreditlimite von maximal CHF 2 Mio. zur Margendeckung für bei der Bank abgeschlossene Over-the-Counter-Handelsgeschäfte, Traded Options und Financial Futures-Kontrakte zur Verfügung. Diese Kreditlimite besteht im Sinne einer Sicherheitslimite von internen Margenerfordernissen bei der Credit Suisse AG. Als Sicherheit wurden die Vermögenswerte mit einer Maximalverpfändung von CHF 2 Mio. zugunsten der Credit Suisse AG verpfändet.

4.9.3. Erläuterung zu Teilliquidations-Tatbeständen

Im Berichtsjahr und im Vorjahr sind keine Teilliquidationen erfolgt.

4.9.4. Senkung Rentenumwandlungssatz

Der Stiftungsrat hatte an seiner Sitzung vom 19. Dezember 2016 beschlossen den Rentenumwandlungssatz in vier Schritten, beginnend am 1. Januar 2018 alle zwei Jahre bis zum 1. Januar 2024 um je 0.25% auf 5% zu senken. In Folge dessen wird der Rentenumwandlungssatz per 1. Januar 2020 von 5.75% auf 5.5% gesenkt.

4.10. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es gibt keine Ereignisse nach dem Bilanzstichtag die offenzulegen sind.